

Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich, VEPPÖ  
Obmann: Senior Dr. Stefan Schumann

A-1030 Wien Sebastianplatz 4 Telefon: 01/713-24-95; FAX: 01/714-80-35

Wien im Juli 2005

**Einladung zur Hauptversammlung**

Montag, 29. August 2005, 14.30 Uhr  
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

**Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen; Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern.
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 30.8.2004 in Waiern (liegt bei)
- 5) Jahresberichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
  - a) Bericht Obmann (schriftlich beiliegend)
  - b) Berichte aus Arbeitsbereichen
    - Kollektivvertragsverhandlungen
    - Dienstrechtsreform
    - Frauen
  - c) Sektion
  - d) Schatzmeister, Bericht Jahresabschluss 2004
    - Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  - e) Bericht Fahrzeughilfsfond
    - Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  - f) Entwicklungshilfe, Notstandsfond
    - Beschlussfassung Subventionsvergabe
- 6) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 7) Anträge an die Hauptversammlung\*
- 8) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 9) Allfälliges

---

\* Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich bei mir eingegangen sein.

## **Liebe Mitglieder im VEPPÖ, liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Das vergangene Arbeitsjahr hat umfangreiche Verhandlungen und Abschlüsse im Kollektivvertrags- und im Dienstrecht gebracht, die weit über das sonstige Arbeitsmaß hinausgegangen sind.

Das ist auch der Grund dafür, dass die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung 2004 noch nicht genügend aufbereitet und damit veröffentlicht werden konnten. So werden die Ergebnisse aller Voraussicht endgültig erst im Herbst vorgestellt werden können und wir bitten um euer Verständnis dafür.

Diese relativ späte Einladung zur Hauptversammlung ist darin begründet, dass die Aussendung des Kirchenamtes an den betroffenen KollegInnen-Kreis zur Gehaltsumstellung abzuwarten war.

Im folgenden versuche ich die nicht einfache Materie der Abschlüsse darzustellen.

### **Zu den Kollektivvertragsverhandlungen**

In der Verhandlungsrunde 2004/05 konnte nach jahrelanger Vorbereitung das neue Gehaltsschema erarbeitet und akkordiert werden.

#### ***Grundziel dieses Gehaltsschemas:***

Höhere Anfangsgehälter bedeuten frühzeitig höhere Einzahlungen in das Pensionsinstitut (PI) und dementsprechend bessere „Performance“ für die eigene spätere Pension aus dem PI.

Das Überleiten von DienstnehmerInnen aus dem alten Gehaltsschema und der alten Pensionszusage (80% vom Letztgehalt) in das neue Gehaltsschema und neue Pensionssystem sichert langfristig die Pensionen aller (!) DienstnehmerInnen.

Wie vielleicht bekannt, werden die Pensionsanteile der Kirche (neben der ASVG) zur Gänze aus dem laufenden Haushalt finanziert. Da in 15 bis 20 Jahren mit finanziell bei weitem schwierigeren Zeiten gerechnet werden muss, war dafür Sorge zu tragen, dass trotzdem die Pensionen gesichert bleiben. Dafür musste aber die Zahl derer, die die Pensionszusage über die Kirche haben (80%) reduziert werden. Für diesen Personenkreis war aber andererseits ein fairer Ausgleich für diesen Ausstieg zu schaffen.

Das neue Gehaltsschema hat folgende Eckpunkte:

- Höhere Anfangsgehälter
- flachere Gehaltskurve, dementsprechend niedrigere Endgehälter bei gleichbleibender Lebensverdienstsumme
- Statt Biennalsprünge alle fünf Jahre Gehaltssprung

#### ***Umgestellt werden die ersten sechs Gehaltsstufen. Was bedeutet dies für den betroffenen Personenkreis?***

Für die sogenannten „jungen“ DienstnehmerInnen, jene also die **nach dem 1.1.1998** definitiv gestellt wurden, verändert sich nur insoweit etwas als sie ab sofort in das neue Gehaltsschema wechseln und so höhere Gehaltsansätze ausgezahlt werden (incl. Ausgleichszahlung). Bei der Pensionssicherung ändert sich insofern nichts, da schon vorher der gesamte Anspruch neben der ASVG beim PI gelegen ist.

Für diejenigen, die schon **vor dem 1.1.1998** definitiv gestellt wurden, ändert sich zweierlei:

- Umstellung auf das neue Gehaltsschema mit Ausgleichszahlung (s.u.) und
- Überleitung in das neue Pensionssystem, dh die Pensionszusage der Kirche (= 80 % vom Letztgehalt) wird umgestellt auf Pension, die aus ASVG und PI-Pension besteht.

Da die PI Beträge entsprechend der Dienstlänge rückwirkend ins PI eingezahlt werden, ergibt sich eine Pensionshöhe aus ASVG und PI nach derzeitigem (!) Stand, die in etwa der kirchlichen Pension entspricht. Natürlich lassen sich keine Aussagen über die Höhe der ASVG Pension in 20 Jahren machen. Genauso wenig kann aber auch gesagt werden, ob die Kirche in 20 Jahren ihrer vollen Pensionsverpflichtung in geltender Höhe nachkommen wird können.

### ***Wie geschieht die Umstellung praktisch?(Ausgleichszahlung)***

Umstellung von Gehaltsstufe alt in die entsprechende Gehaltsstufe neu. Daraufhin wird der Gehaltsanspruch, der bestanden hätte, als wenn man vom Anfang der Dienstzeit an im höheren Gehaltsschema gewesen wäre, berechnet. Diese Summe kann einem zu 100 % ausgezahlt, bzw. zu 100 % ins PI für eine höhere Pension übergeleitet, bzw. 50:50 aufgeteilt zur Auszahlung bzw. ins PI eingezahlt werden (Wahlmöglichkeit nur ab einer bestimmten Höhe des Betrages, siehe Brief des Kirchenamtes)

Zu diesem Themenkomplex der Überleitung und Ausgleichszahlungen gibt es einen Brief des Oberkirchenrates bzw. des Kirchenamtes und des Büros „Pagler“, der an den betroffenen Personenkreis ergangen ist.

An unsere **Hauptversammlung in Gallneukirchen** wird sich für die Betroffenen eine Informationsveranstaltung anhängen, in der Franz Walter Pagler, der die Berechnungen für die Umstellung gemacht hat, für Fragen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus bietet der Vorstand des **VEPPÖ** ein **Beratungsservice** telefonisch an. Bei Rückfragen wendet euch bitten entweder an

Pfr. Mag. Manfred Perko oder

Pfr. Mag. Sönke Frost oder

an mich persönlich. Wir drei haben versucht uns soweit kompetent zu machen, um hoffentlich die meisten eurer Fragen beantworten zu können.

Da manche KollegInnen vielleicht rasch Antworten suchen, bin ich persönlich unter meiner Handynummer (5711) noch bis 5. August zu erreichen Da dies größtenteils meine eigene Urlaubszeit betrifft, bitte ich von Anrufen am Abend und an Wochenenden abzusehen.

Über diese Umstellung hinaus konnte für das Gehaltsschema „alt“ verhandelt werden:

- 50 Euro mtl. Erhöhung über alle Gehaltsstufen (Teuerungsabgeltung)
- 20 Euro mtl. Erhöhung LV und PAK

Die Umstellung kostet der Gesamtkirche auf die unmittelbar nächsten Jahre besehen sehr viel Geld. Von daher werden Gehaltsverhandlungen in den nächsten Jahren noch weit mehr als bisher unter dem Druck der gesamtwirtschaftlichen Lage unserer Kirche stehen.

Zu dieser kollektivvertraglichen Umstellung wird es im September nochmals ein Schreiben des VEPPÖ incl. Aufruf zu einer Urabstimmung unter allen (!) Mitgliedern des VEPPÖ's geben. Die Entscheidung bindet wie üblich alle geistlichen AmtsträgerInnen unserer Kirche.

## Zu den Veränderungen im Dienstrecht

Schon lange Zeit wurde der Wunsch der Kirchenleitung deutlich, sich dem Thema Versetzung und Kündigung neu zuzuwenden und Regelungen zu finden. Da solche Änderungen nicht Kollektivvertragsrecht sind, sondern zur OdgA gehören, braucht es allein die Zustimmung der Generalsynode, nicht aber des VEPPÖ's oder dessen Mitglieder!

Das ist der Grund, warum wir an einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Einladung der Kirchenleitung teilgenommen haben. Unser Ziel war von Anfang an, entsprechende Veränderungen soweit abzufedern, dass ein höchstmöglicher rechtlicher Schutz der KollegInnen gewahrt bleibt. Dies ist aus unserer Sicht gelungen.

Anstelle der §§ 128 und 132 KV tritt nunmehr ein geregelteres Verfahren, das bei weitem mehr die Rechte der KollegInnen absichert, als dies mit den alten Paragraphen der KV gegeben war.

Die gemeinsame Sitzung der Synodalausschüsse hat mittlerweile die entsprechenden Änderungen der OdgA mittels Verfügung mit einstweiliger Geltung in Kraft gesetzt.

Auf der HV wird zu Fragen dieser Dienstrechtsreform Koll. Pfr Mag. Sönke Frost, der auf unserer Seite der Verhandlungsleiter war, Stellung beziehen können.

---

Auf unserer Liste mit **offenen Fragen**, die es noch abzarbeiten gilt, steht zu oben auf, die Situation der PfarrerInnen auf Teilzeitstellen. Immer wieder kommt es zu unbefriedigenden Situationen die aus diesem Anstellungsverhältnis resultieren.

### **Personelle Veränderungen** im Vorstand:

Für die DienstnehmerInnen im nicht definitiven Dienstverhältnis wurde als Vertreter Pfr. Mag. Moritz Stroh gewählt.

Die von mir angebotene Möglichkeit eine **Mailingliste** für einen besseren Informationsfluss einzurichten wurde nur von drei KollegInnen gewünscht., so dass kein genügender Bedarf schien, einen solchen Service einzurichten.

Auch in diesem Brief möchte ich mich nicht zuletzt bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die hervorragende **kollegiale Zusammenarbeit** herzlich bedanken!

Heuer werde ich zum ersten Mal nicht persönlich an der HV teilnehmen können und bitte dies zu entschuldigen. Aber nach sechs Jahren war einmal auch einem familiären Wunsch Rechnung zu tragen. Daher werde ich mich noch im Urlaub befinden.

Bis zu einem Wiedersehen  
seid ganz herzlich begrüßt  
euer

Angeschlossen ist das Protokoll von der HV 2004, der Rechnungsabschluss VEPPÖ und Fahrzeughilfsfond. Damit die Kopierkosten günstiger werden, ist doppelseitig kopiert und daher die Reihenfolge vielleicht ein wenig unübersichtlich.